Finanz- und Versicherungsmaklervertrag

Auftraggeber:

- im Folgenden Mandant genannt -

1. Der Mandant beauftragt hiermit:

Falk Ernst & Felix Schnella (Centurio GmbH)
Barbarastraße 5
61231 Bad Nauheim

- kooperierend mit GeldPilot24 - nachfolgend Finanz+Versicherungsmakler genannt -

und dessen Rechtsnachfolger auf der Grundlage nachstehender Regelungen mit:
- der Vermittlung und Verwaltung von Versicherungsverträgen für vertragsgegenständliche Risiken und Verträgen,
- mit der Vermittlung von Investmentfonds und Sparverträgen, sowie
- mit dem Nachweis oder der Vermittlung von Kreditverträgen oder Immobilien
nach Maßgabe der jeweiligen behördlichen Erlaubnisse und Angaben in der jeweils aktuellen Fassung der Makler-Erstinformation des Finanz+Versicherungsmaklers.

2. Der Finanz+Versicherungsmakler verwaltet für den Mandanten dessen Finanz- und Versicherungsverträge und übernimmt ausschließlich für die benannten Verträge die sich aus §§ 652 ff. BGB i.V.m. VVG, FinVermV, VersVermV, ImmVermV ergebenden Rechten und Pflichten.

3. Soweit nicht anders vereinbart erhält der Finanz+Versicherungsmakler die Vergütung von den Produktgebern. Die Vergütung ist dabei Bestandteil der an die Produktgeber zu entrichtenden Prämien, Beiträge oder Entgelte. Dem Mandanten entstehen daher keine zusätzlichen Kosten, sofern keine zusätzliche Honorar- oder Service-Vereinbarung hinsichtlich Beratung, Betreuung und Vermittlung mit dem Finanz+Versicherungsmakler geschlossen wurde.

4. Der Finanz+Versicherungsmakler wird hiermit bevollmächtigt, bestehende Kapitalanlagen und Versicherungsverträge zu kündigen, umzudecken und neu abzuschließen, gegenüber der jeweiligen Gesellschaft sämtliche Willenserklärungen und Anzeigen abzugeben und entgegenzunehmen, Leistungen geltend zu machen sowie ggf. bei der Schadensregulierung mitzuwirken. Der Finanz+Versicherungsmakler wird ausschließlich in Absprache und mit dem Einverständnis des Mandanten tätig.
Der Finanz+Versicherungsmakler ist zur Erteilung von Untervollmachten an einen anderen Finanz+Versicherungsmakler berechtigt. Der Finanz+Versicherungsmakler ist von den Beschränkungen des § 181 BGB (Verbot der Mehrfachvertretung) befreit. Der Finanz+Versicherungsmakler ist berechtigt, sich Abwicklungsplattformen, Maklerpools oder anderer Dienstleister zur Erfüllung der Pflichten aus diesem Vertrag zu bedienen.

5. Der Finanz+Versicherungsmakler nutzt in der Zusammenarbeit mit dem Mandanten Tools wie den GELDPILOT24-Kundenaccount. Wünscht der Mandant die Nutzung eines solchen Tools ausdrücklich nicht, teilt er dies dem Finanz+Versicherungsmakler in Textform mit. Der Finanz+Versicherungsmakler wird dann einschätzen ob eine Vertragsfortführung ohne GELDPIOLT24-Kundenaccount möglich ist und ihm seine Entscheidung in Textform mitteilen.
Dem Mandanten ist bewusst, dass es ohne eine fundierte Finanz- und Versicherungsanalyse der IST-Situation

des Mandanten nicht möglich ist, eine umfassende Prüfung der Risiko- und Vorsorgesituation des Mandanten vorzunehmen. Aus diesem Grund nutzt der Finanz+Versicherungsmakler entsprechende von GELDPILOT24 entwickelte eChecks, die die digitale Erfassung der Mandantensituation ermöglichen. Erst wenn der Mandant diese eChecks vollständig ausgefüllt dem Finanz+Versicherungsmakler zur Verfügung gestellt hat, ist der Finanz+Versicherungsmakler in der Lage auftragsgemäß handeln zu können.
Sofern nicht anders vereinbart nutzt der Finanz+Versicherungsmakler zur Kommunikation mit dem Mandanten den GELDPILOT24-Kundenaccount. Der Mandant erhält hierüber laufende Vertragsinformationen der vertragsführenden Gesellschaften sowie eine aktuelle Vertragsübersicht. Der Finanz+Versicherungsmakler wird dem Mandanten sämtliche ein- und ausgehenden Informationen zu den bestehenden Verträgen über den GELDPIOLT24-Kundenaccount zur Verfügung stellen. Der Mandant verpflichtet sich im Rahmen seiner Mitwirkung zur regelmäßigen, mindestens monatlichen, Nutzung des GELDPILOT24-Kundenaccount und wird eigenverantwortlich eingegangene Dokumente oder Änderungsmitteilungen prüfen.
Der Mandant wird in den drei Ampelfarben auf den Status seiner bestehenden Verträge und erforderliche Mitwirkungshandlungen hingewiesen. Auf diese Weise wird der Mandant vom Finanz+Versicherungsmakler auf bestehende Lücken in der vertraglichen Risikoabsicherung oder bestehendes Optimierungspotential hingewiesen. "Rot" bedeutet akuter und dringender Handlungsbedarf. "Gelb" bedeutet Handlungsbedarf. Der Mandant wird bei Verträgen mit dem Status "Gelb" oder "Rot" eigenverantwortlich den Kontakt zum Finanz+Versicherungsmakler aufnehmen bzw. die über den GELDPILOT24-Kundenaccount vom Finanz+Versicherungsmakler angebotenen Verbesserungsvorschläge prüfen.
Die Beurteilung und Analyse von bereits bestehenden und dem Finanz+Versicherungsmakler zur weiteren Verwaltung anvertrauten Versicherungsverträgen kann erst nach einer erfolgten Übertragung des Vertrages in den Verwaltungsbestand des Finanz+Versicherungsmaklers sowie einer vollständigen Auskunft über den Inhalt des Vertrages durch die vertragsführende Gesellschaft und den Mandanten erfolgen. Hierzu ist die vollständige Erfassung der Mandantensituation erforderlich. Der Finanz+Versicherungsmakler stellt dem Mandanten hierfür einen gesonderten eCheck zur Verfügung, den der Mandant unverzüglich, vollständig und wahrheitsgemäß ausfüllen wird. Der Mandant wird darüber hinaus innerhalb des GELDPILOT24-Kundenaccounts in einem "ToDo-Ordner" auf etwaig bestehenden Handlungsbedarf hingewiesen.
Der Finanz+Versicherungsmakler stellt dem Mandanten sämtliche Vertrags-, Vermittlungs- und Beratungsunterlagen über den GELDPILOT24-Kundenaccount zur Verfügung.

6. Der Mandant informiert den Finanz+Versicherungsmakler rechtzeitig über alle Umstände, die für die Bedarfs- und Risikoanalyse und die Erfüllung des Finanz- und Versicherungsmaklervertrages von Belang sind. Änderungen der versicherbaren oder bereits versicherten Risiken oder Änderungen der wirtschaftlichen Situation zeigt der Mandant umgehend in Textform an.
Unterlassene, unvollständige oder wahrheitswidrige Angaben können rechtliche oder wirtschaftliche Nachteile für den Mandanten nach sich ziehen (z.B. den Verlust des Versicherungsschutzes oder die Berechtigung des Versicherers vom Vertrag zurückzutreten,
Der Mandant ist zur Mitwirkung, insbesondere zur unverzüglichen und vollständigen Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben bezüglich aller Risikoverhältnisse und gegebenenfalls bestehender Finanzanlage-, Kredit-, Finanzierungs- bzw. Versicherungsverträge verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung der Beauftragung erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Finanz+Versicherungsmakler unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen (z.B. Vollauskünfte der jeweiligen Versicherungen, Anträge, Policen, Nachträge) vollständig, geordnet und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Finanz+Versicherungsmakler eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Dies gilt auch für Änderungen seiner Risiko- oder Rechtsverhältnisse oder der zugrundeliegenden Tatsachen nach Antragsstellung oder Vertragsschluss, die für den jeweiligen Versicherungsschutz relevant sein könnten.

7. Der Mandant willigt ausdrücklich darin ein, dass zur Erfüllung dieses Vertrages und zur zeitgemäßen,

reibungslosen und beschleunigten Geschäftsabwicklung, der Finanz+Versicherungsmakler den Mandanten telefonisch, per unverschlüsselter elektronischer Post (E-Mail), per Post, Messengerdiensten oder Videoterminen kontaktieren kann. Diese Einwilligung kann der Mandant jederzeit in Textform gegenüber dem Finanz+Versicherungsmakler beschränken und widerrufen.
Einzelheiten hierzu können auch den Datenschutzhinweisen entnommen werden.

8. Im Rahmen dieses Vertrages kann es vorkommen, dass Gesundheitsdaten übermittelt werden müssen. Diese Gesundheitsdaten dürfen danach an Personen- und Rückversicherer, sowie spezialisierte Dienstleister zur Vertragsanbahnung übermittelt werden. Einzelheiten hierzu können den Datenschutzhinweisen entnommen werden. An Weitergabe dieser Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der Erfüllung der Leistungen des Maklers aus diesem Vertrag.

9. Der Mandant willigt ein, dass die vom Finanz+Versicherungsmakler und dessen ihm unterstellen Mitarbeitern angesprochenen Gesellschaften, im erforderlichen Umfang, Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko- / Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und an deren Verband übermitteln. Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Finanzanlage-, Kredit-, Finanzierungs- bzw. Versicherungsverträgen, sowie bei künftigen Anträgen. Der Mandant willigt ferner ein, dass diese Gesellschaften, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Finanz- und Versicherungsangelegenheiten erforderlich ist, allgemeine Vertrags-. Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den Finanz+Versicherungsmakler weitergeben.

10. Im Rahmen dieses Vertrages kann es vorkommen, dass Gesundheitsdaten übermittelt werden müssen. Diese Gesundheitsdaten dürfen an Personen- und Rückversicherer, sowie spezialisierte Dienstleister zur Vertragsanbahnung übermittelt werden. Einzelheiten hierzu können den Datenschutzhinweisen entnommen werden. Die Weitergabe dieser Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der Erfüllung der Leistungen des Finanz+Versicherungsmaklers aus diesem Vertrag.

11. Die Haftung des Finanz+Versicherungsmaklers ist betragsmäßig auf sich aus § 9 FinVermV, § 12 VersVermV ergebenden Mindestversicherungssummen sowie Jahreshöchstleistungen begrenzt. Dem Mandanten ist bekannt, dass die Versicherungssumme und Jahreshöchstleistung aller fünf Jahre nach dem europäischen Verbraucherindex angepasst werden. Er erkennt die jeweils gültige Pflichtversicherungssumme als Begrenzung der Haftung der Höhe nach an.
Schadensersatzansprüche des Mandanten aus diesem Vertrag verjähren spätestens nach zwei Jahren. Die Verjährung beginnt zum Schluss des Jahres, in welchem der Mandant Kenntnis von dem Schaden und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen. Diese Beschränkung gilt nicht, soweit die Haftung des Finanz+Versicherungsmaklers oder die daraus resultierenden Schadensersatzansprüche des Mandanten auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Finanz+Versicherungsmaklers, auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, oder der Gesundheit oder einer Verletzung der Pflichten aus § 60 VVG oder § 61 VVG beruhen. Insoweit gilt die jeweils gesetzliche Verjährungsfrist.
Bei einer nicht vollständigen, unverzüglichen oder wahrheitsgemäßen Information durch den Mandanten haftet der Finanz+Versicherungsmakler für etwaige Nachteile oder Schäden des Mandanten nicht. Für Fehlberatungen oder nicht geeignete Beratungsergebnisse wegen lückenhafter oder fehlerhafter Sachverhaltsschilderung des Mandanten wird nicht gehaftet, es sei denn, der Mandant weist dem Finanz+Versicherungsmakler nach, dass er vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.
Trotz größter Sorgfalt kann der Finanz+Versicherungsmakler keine Gewähr für die stete Erreichbarkeit des GELDPILOT24-Kundenaccount übernehmen. Eine Haftung für Schäden, die auf einer Nichterreichbarkeit des

GELDPILOT24-Kundenaccounts beruhen, ist ausgeschlossen, sofern nicht der Finanz+Versicherungsmakler die Nichterreichbarkeit zu vertreten hat.

12. Kann oder will der Finanz+Versicherungsmakler, gleich aus welchem Grund, die Tätigkeit als Finanz+Versicherungsmakler aus diesem Vertrag nicht mehr ausüben oder gibt er die Geschäftstätigkeit auf, wird der Finanz+Versicherungsmakler dem Mandanten einen geeigneten Partner in Kooperation mit GELDPILOT24 als Nachfolger für die Wahrnehmung der Pflichten aus diesem Vertrag empfehlen. Der Mandant legt die Entscheidung, wer als sog. Bestandsnachfolger in Betracht kommt, in das Ermessen des Finanz+Versicherungsmaklers. Ist der Makler dazu nicht mehr in der Lage darf GELDPILOT24 die Nachfolge koordinieren und den Mandanten bis dahin unterstützen. Insoweit willigt der Mandant bereits jetzt darin ein, dass der Finanz+Versicherungsmakler einem potenziellen Bestandsnachfolger die erforderlichen personen- und vertragsbezogenen Daten des Mandanten im Interesse der Kontinuität der Kundenbetreuung übermittelt.
Der Finanz+Versicherungsmakler wird den Mandanten rechtzeitig – in der Regel vier Wochen im Voraus – über eine beabsichtigte Datenweitergabe informieren und dem Mandanten auf die Möglichkeit des Widerspruchs gegen die Übermittlung der Daten sowie der beabsichtigten Weiterbetreuung durch den zu bezeichnenden Bestandsnachfolger hinweisen. Der Mandant weist insoweit die jeweiligen Produktgeber an, den Bestandsnachfolger alle erforderlichen Informationen zu erteilen, um eine fortgesetzte Betreuung des Mandanten zu gewährleisten.
Dem Mandanten steht das Recht zu, den Finanz- und Versicherungsmaklervertrag im Falle einer Übertragung auf einen Dritten innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen ab Erteilung der Information über den Bestandsnachfolger außerordentlich zu kündigen.

13. Dieser Finanz- und Versicherungsmaklervertrag beginnt mit Abschluss dieses Vertrages, jedoch nicht vor Abschluss des ersten, zwischen den Parteien durchgeführten Beratungsgesprächs.
Pflichten des Finanz+Versicherungsmaklers aus diesem Vertrag in Bezug auf die Übernahme bereits bestehender Verträge des Mandanten entstehen erst mit Erteilung vollständiger Vertragsauskünfte zu dem jeweiligen Vertrag durch den Mandanten bzw. den Produktgeber.
Der Vertrag wird auf unbestimmte Dauer geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung soll zu ihrer Wirksamkeit in Textform erfolgen.

14. Sollte eine Regelung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, oder sich eine Regelungslücke herausstellen, berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages als Ganzem.
Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten ist der Sitz des Finanz+Versicherungsmaklers soweit der Mandant Kaufmann ist. Es findet deutsches Recht Anwendung.
Änderungen und Ergänzungen zu diesem Finanz+Versicherungsmaklervertrag bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung dieses Schriftformerfordernisses.
Vertrags- und Kommunikationssprache ist Deutsch.
Dieser Vertrag ersetzt vollständig frühere Vertragsfassungen Etwaig vom Mandanten geschlossene andere Finanz+Versicherungsmaklerverträge und Vollmachten werden hiermit ausdrücklich widerrufen.
Der Mandant bestätigt den Erhalt und die Kenntnisnahme der Erstinformation sowie einer Abschrift dieses Vertrages, der Hinweise zum Datenschutz, der Einwilligungserklärung des Mandanten und der Finanz+Versicherungsmaklervollmacht.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung:

Der Mandant erklärt sich damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten unter Beachtung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes sowie der Datenschutzgrundverordnung zum Zwecke der Weiterverarbeitung bei dem Finanz+Versicherungsmakler - auch elektronisch - gespeichert und an vom Finanz+Versicherungsmakler empfohlene Produktanbieter, insbesondere zur Antrags- und Vertragsbearbeitung

und ggf. Archivierung weitergeleitet werden. Der Mandant willigt ein, dass der Finanz+Versicherungsmakler sich bei der beauftragten Vermittlung und/oder Betreuung von Verträgen eines Maklerpools bzw. einer Servicegesellschaft bedient. Der Mandant willigt ein, dass auch diesem Maklerpool/Servicegesellschaft die zur Bearbeitung erforderlichen Daten übermittelt werden und durch diesen zur Bearbeitung genutzt und archiviert werden. Der Mandant willigt ein, dass der Finanz+Versicherungsmakler im Falle der Veräußerung seines Unternehmens die ihm bekannt gewordenen Daten an den Rechtsnachfolger weitergeben und dieser die Daten zum Zwecke der Betreuung der Verträge sowie zur Beratung nutzen darf, soweit der Mandant zuvor nach vorheriger Information der weiteren Verwendung seiner Daten nicht widersprochen hat. Diese Einwilligung gilt auch für Gesundheitsdaten und auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Anträgen. Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willigt der Mandant weiter ein, dass der Finanz+Versicherungsmakler seine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Betreuung und Beratung im Rahmen des Maklermandats nutzen darf. Mandant kann seine Einwilligungserklärung jederzeit und ohne Begründung in Textform gegenüber dem Finanz+Versicherungsmakler widerrufen.